

LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2015/2016 an der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften

Ausschreibung der Studiendekane Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter-Johann Sturm (Maschinenbau) und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Vorbach (Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau)

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im abgelaufenen Studienjahr.

Ein Leistungsstipendium darf EUR 750,00 nicht unterschreiten und EUR 1.500,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Laut Verordnung des Vizerektors für Lehre vom 01.04.2004 wurde die Entscheidung an die Studiendekane der jeweiligen Studienrichtungen delegiert. Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A. Voraussetzungen gem. § 60 StudFG sind:

- 1) Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger, gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer oder Staatenlosen gemäß § 4 StudFG
- 2) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 3) Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf nicht schlechter als 2,0 sein
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen:
Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt

B. Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Angabe des Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Kopie)
- 3) Studienerfolgsnachweis erhältlich beim Studienservice oder ist selbst auszudrucken. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2015 bis 30.09.2016 anzuführen. Getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautorin/Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tätigkeit als studentische Mitarbeiterin/studentischer Mitarbeiter und Vortragstätigkeit
- 4) Abschlusszeugnisse: Bachelor-, Masterprüfungszeugnisse (Kopie)

Bewerbungen sind bis spätestens

Dienstag, 18. Oktober 2016,

am Dekanat der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften

der TU Graz, Inffeldgasse 23, 1. Stock, 8010 Graz, abzugeben.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

Anfragen beim Dekanat für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Frau Karin Kamper, MA,
Inffeldgasse 23/I, 8010 Graz, Mo.-Do. 08:00 -12:00 Uhr, Tel.: 873/7114, E-Mail: karin.kamper@tugraz.at.

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2015/2016

Personalblatt

für die Bewerbung an der Fakultät für
Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften der TU Graz

Zu- und Vorname, Titel:	
Matrikelnummer:	
Studienrichtung:	
Geburtsdatum:	
Staatsbürgerschaft:	
Adresse:	
Tel.Nr.:	
E-Mail:	
Bankname:	
IBAN:	
BIC:	
Konto Inhaber/in:	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Haben Sie bereits Anträge für ein Leistungsstipendium gestellt? (Betrifft auch Anträge an anderen Fakultäten oder Universitäten)

ja

nein

Wenn ja, für welches Studienjahr wurden Anträge gestellt?

Tutorien, freie Wahlfächer und die Lehrwerkstätte werden nicht berücksichtigt!

Studienabschlüsse:

Bachelor

Datum:

Masterprüfung

Datum:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Datum, Unterschrift